

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Orsrates Warzen
- am Montag, den 01.12.2025 um 18:00 Uhr
- im Dorfgemeinschaftshaus Warzen, Wardostraße 3, 31061 Alfeld (Leine)

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Warzen sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Warzen am 30.06.2025
- 3 Sitzverlust des Orsratsmitgliedes Christian Rey
Vorlage: 495/XIX
- 4 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Orsratsmitgliedes Armin Ahrens
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Verkauf Spielplatzfläche -alt-; mündlicher Bericht
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 09.10.2025

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 495/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Warzen	01.12.2025

Sitzverlust des Ortsratsmitgliedes Christian Rey

Herr Rey hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Ortsratsmandat aus persönlichen Gründen (Wegzug zum 30.03.2026) nicht mehr ausüben kann. Um einen geordneten Übergang zu ermöglichen, möchte er sein Mandat bereits zum 01.12.2025 zur Verfügung stellen.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Ortsrat der Ortschaft Warzen.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf dieses Recht wurde Herr Rey hingewiesen.

Der Sitzverlust tritt mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat ein.

Beschlussvorschlag für den Ortsrat der Ortschaft Warzen:

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Herrn Christian Rey im Ortsrat der Ortschaft Warzen. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 91 Abs. 5 Satz 1 und 92 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“